



Spiel- und Geschäftsbedingungen für die Tennishalle des TC Blau-Weiss

1. Buchung der Plätze

- a) **Die Buchung der Tennishalle ist aus versicherungstechnischen Gründen nur für Mitglieder des TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr e. V. möglich. Nicht-Mitglieder haben die Möglichkeit, eine außerordentliche und auf die Zeit der Hallennutzung begrenzte Mitgliedschaft zu erwerben. Mit der Bezahlung des unter „Nicht-Mitglieder“ genannten Euro-Betrages wird diese auf Zeit begrenzte Mitgliedschaft wirksam.**
- b) Die Buchung eines Hallenplatzes kann schriftlich oder aber durch telefonische Mitteilung gegenüber einem Beauftragten des Tennisclubs Blau-Weiss Vaihingen-Rohr erfolgen. Des Weiteren ist es möglich, über das Onlinebuchungssystem unter dem Link <https://tc-vaihingen-rohr.ebusy.de/frontend/news/news.html> durch Registrierung einen Platz zu buchen.
- c) Der Mieter hat das Recht, entsprechend den im Online System ersichtlichen Belegungsplänen den dort genannten Platz in der dort genannten Zeit zu nutzen. Der eigenmächtige Wechsel von Plätzen oder das unberechtigte Spielen auf freien Plätzen ist nicht zulässig. In diesen Fällen ist der Preis lt. Preisaushang im Voraus zu entrichten.
- d) Der Vermieter hat das Recht, bereits reservierte Plätze für besondere Veranstaltungen (Turniere, Reparaturen etc.) gegen Gutschrift oder Ersatztermin in Anspruch zu nehmen.
- e) Reservierte aber nicht belegte Plätze dürfen nicht bespielt werden - es sei denn, der Platz wurde vom Mieter ausdrücklich diesen Personen zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht der Fall, hat der Nutzer den Einzelstundenpreis zu entrichten.

2. Erhebung der Mietgebühren

- a) **Es gilt die offizielle Preisliste aus dem Jahre 2011. Darin sind die Preise für Mitglieder und Nicht-Mitglieder, die eine begrenzte Mitgliedschaft (gemäß Ziffer 1.a)) erwerben, genannt.**
- b) Bei fehlender Kündigung des Abonnements bis 3 Monate vor Ende des Mietverhältnisses wird das Abonnement automatisch für die darauf Folgende, gleichwertige Saison übernommen (Beispiel: Wird ein Winterabonnement nicht fristgerecht gekündigt, wird dies automatisch für die nächste Wintersaison übernommen). Können die Plätze anderweitig vergeben werden, erhält der Mieter die vorgenannten Beträge, zeitanteilig zurückerstattet. Nicht vergütet wird die spätere Belegung durch Einzelbuchungen.
- c) Bei Abonnements ist der Mietpreis zum Beginn der Winter- bzw. Sommersaison fällig. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn der Winter- bzw. Sommersaison. Geht die Miete nicht termingerecht ein, kann der TC Blau-Weiss von der Reservierung zurücktreten und den Platz anderweitig vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ermittelt sich der Anspruch des TC Blau-Weiss gem. Ziffer 2.b).
- d) Die Reservierung von Einzelstunden durch Eintragung über das Onlinesystem oder durch telefonischen Auftrag ist verbindlich und führt zur Fälligkeit der Platzmiete. Diese wird ebenfalls via SEPA Lastschriftverfahren abgebucht.

3. Spielzeiten

- a) Eine Spieleinheit umfasst 45 Minuten. Die Anfangszeiten werden aus dem Belegungsplan ersichtlich.
- b) Nach Ablauf der im Belegungsplan eingetragenen Spielzeit ist der Platz zu verlassen. Der Platz darf nicht vor Beginn der reservierten Spielzeit betreten werden. Ausgenommen hiervon sind die Mittelbänke zwischen den Plätzen, welche belegt werden dürfen, insofern dies die noch spielenden Mieter nicht behindert bzw. stört.
- c) Ein Platz darf nur bespielt werden, wenn die Nutzung vor Spielbeginn im Onlinesystem eingetragen ist.

4. Spielkleidung

- a) Die Benutzung der Plätze ist nur in Sportkleidung zulässig.
- b) Es dürfen nur saubere Schuhe mit glatter weißer Sohle (Hallentennisschuhe) verwendet werden. Wenn eine Einheit vom Freien in die Halle verlegt wird, sind neue Tennisbälle zu verwenden.

5. Haftung

- a) Die Mieter haften für die ordnungsgemäße Benutzung der Einrichtungen. Hierzu gehören auch die Umkleide- und Duschräume. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.
- b) Seitens des TC Blau-Weiss ist die Haftung für Personen- oder Sachschäden ausgeschlossen. Das Betreten der Halle einschl. der Zufahrten und Parkplätze sowie die Nutzung der Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr des Nutzers. Dies gilt auch für mitgebrachte Spieler und Besucher. Der Mieter hat andere Spieler, denen er seinen Platz überlässt, hiervon in Kenntnis zu setzen.
- c) In der Halle und in den Umkleidekabinen ist das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken (ausgenommen Mineralwasser) nicht erlaubt.

6. Sonstiges

- a) Die Verletzung der Spiel- und Geschäftsbedingungen kann zum Ausschluss von der Platzbuchung führen. Die Spielgebühr wird unabhängig hiervon fällig. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.
- b) Änderungen dieser Regelungen werden durch Aushang bekanntgegeben und vom Mieter ausdrücklich anerkannt.
- c) Gerichtsstand für beide Seiten ist Stuttgart.